

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/116 von Miriam Locher: «Begabungsförderung an den öffentlichen Schulen»

[wird durch System eingesetzt]

vom 13. August 2019

## 1. Text der Interpellation

Am 31. Januar 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation <u>2019/116</u> «Begabungsförderung an den öffentlichen Schulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Rund ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen weisen eine hohe Begabung in einem oder mehreren schulischen Bereichen auf. Die Ressourcen und die Mittel diese 20 Prozent im Unterricht über alle Stufen, vom Kindergarten bis zum Gymnasium zu fördern und zu fordern sind allerdings sehr unterschiedlich bemessen.

Im Fokus der Schulen stehen tendenziell die schwächer begabten Schülerinnen und Schüler. Auf sie ist der Förderunterricht ausgerichtet.

Unter anderem deshalb liegt mit der heutigen schulischen Förderung das Potential der begabten Kinder und Jugendlichen häufig brach. Im schlimmsten Fall kann dies sogar zu Minderleisterinnen und Minderleistern führen, also zu Kindern und Jugendlichen, die auch in ihrer späteren schulischen Karriere nicht mehr ist volles Potential entfalten können und wollen. Dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

Bildung ist die wichtigste Ressource und es ist also unabdingbar, dass wir nicht nur Defizitorientiert bilden, sondern eben auch die Begabungen unterstützen.

Natürlich gibt es auch in Baselland Projekte im Bereich der Begabungsförderung. Oft sind diese jedoch nur punktuell. Ausserdem wird diese Begabungsförderung von Gemeinde zu Gemeinde und von Schule zu Schule unterschiedlich gehandhabt.

Aus diesem Grund stellen sich die folgenden Fragen:

- Welche Ressourcen stellt der Kanton für Begabungsförderung zur Verfügung?
- Auf welchen Stufen findet in Baselland Begabungsförderung statt?
- Welche Projekte dazu existieren und welche Projekte werden seitens Kanton unterstützt?
- Wie viele Kinder und Jugendlichen nehmen in Anspruch?
- Welche Ausbildung haben die Lehrpersonen die Begabungsförderung unterrichten?
- Welche Voraussetzungen müssen Schülerinnen und Schüler erfüllen, um Begabungsförderung zu erhalten und braucht es dazu in jedem Fall eine SPD Abklärung?
- Hat die Abschaffung der Freifächer an den Gymnasien einen Einfluss auf die Förderung von teilbegabten Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien?



- Wird aus Sicht des Regierungsrates genug in den Bereich der Begabungsförderung investiert?
- Existiert seitens Kanton eine längerfristige Planung wie mit dem Bereich der Begabungsförderung an den Baselbieter Schulen umgegangen werden soll?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Es ist richtig, dass einzelne Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen eine hohe Begabung in einem oder mehreren schulischen Bereichen aufweisen. Die diesbezügliche Förderung erfolgt nicht ausschliesslich über Zusatzressourcen. Ein wichtiger Aspekt ist nebst den pädagogischen Massnahmen der Binnendifferenzierung generell die strukturelle Ausgestaltung des gesamten Bildungssystems. So bereitet das kantonale Bildungssystem mit den Leistungszügen A, E sowie P auf der Sekundarstufe I Jugendliche entsprechend ihrer Interessen und Neigungen gezielt auf die Berufsbildung oder den Weg zu weiterführenden Schulen vor.

Zusätzlich hilft die Spezielle Förderung (Bildungsgesetz § 43, <u>SGS 640</u>) Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln. Die Spezielle Förderung für besondere musikalische Leistungsfähigkeit wird über die Verordnung für die Musikschulen (<u>SGS 640.41</u>) und jene für besondere sportliche Leistungsfähigkeit über die Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen (<u>SGS 640.51</u>) geregelt. An den Gymnasien kann die Ausbildungszeit für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit gemäss § 41 Abs. 4 Bildungsgesetz verlängert werden.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Ressourcen stellt der Kanton für Begabungsförderung zur Verfügung?

Begabungs- und Begabtenförderung sind Teil der Speziellen Förderung und somit Bestandteil der Schulprogramme. Damit die Schulen in diesem Bereich ein angemessenes und pädagogisch sinnund wirkungsvolles Angebot im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung oder individuelle Lernarrangements organisieren, planen und umsetzen können, wurden für die Volksschule neue Lektionen-Pools definiert. In den Gymnasien können Lektionen aus Freifachkursen, die nicht zustande kommen, für Förderangebote genutzt werden. Auf der Primarstufe werden pro 10 Schülerinnen und Schüler 4,3 Lektionen für die Spezielle Förderung (inkl. Begabungs- und Begabtenförderung) gesprochen. Auf der Sekundarstufe sind es in den Leistungszügen A (inkl. Kleinklasse) und E 4,7 Lektionen. Das Amt für Volksschulen kann zusätzliche Lektionen für die gruppenweise Förderung von Kindern mit besonders kognitiven Leistungsfähigkeiten bewilligen, sofern die Kostengutsprache des Gemeinderats vorliegt (Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 42, <u>SGS 641.11</u>).

Die Aufnahme in den Förderunterricht setzt eine fachliche Abklärung voraus. Diese wird im Einzelfall durch eine Fachperson oder Fachstelle mit speziellen Kenntnissen durchgeführt. Auf Volksschulstufe werden die Kosten der Abklärung durch den Kanton getragen. Bei bestätigter Leistungsfähigkeit richten die Erziehungsberechtigten ein Gesuch für eine besondere Form des Schulbesuchs an die zuständige Schulleitung, die für eine allfällige Kostengutsprache des Gemeinderats besorgt ist (Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 42).

Auf der Sekundarstufe II stellt der Kanton allen Gymnasien je eine Jahreslektion für die Koordinatorin/den Koordinator der Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung. Die Koordination prüft im Einzelfall und in Rücksprache mit der Schulleitung, ob weitere fachliche Abklärungen notwendig sind und welche Massnahmen angezeigt sind. Hierbei ist zu erwähnen, dass nicht alle Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung zwingend finanzielle Ressourcen binden. So beispielsweise Dispensationen vom regulären Unterricht aufgrund individueller Projekte oder Formen der Akzeleration (Überspringen einer Klasse).



2. Auf welchen Stufen findet in Baselland Begabungsförderung statt?

Begabungs- und Begabtenförderung findet auf allen Schulstufen statt. Die Spezielle Förderung in der Primarschule und der Sekundarstufe I ist Teil davon. Auch auf Sekundarstufe II gibt es verschiedene Angebote im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung (vgl. Antwort auf Frage 3).

3. Welche Projekte dazu existieren und welche Projekte werden seitens Kanton unterstützt?

Der Kanton leistet keine finanzielle Unterstützung institutioneller Projekte. Seitens Kanton erfolgt Unterstützung insbesondere auf reglementarischer Ebene. So können die Schulen im Rahmen des Schulprogramms massgeschneiderte Lösungen für einzelne Schülerinnen und Schüler entwickeln. Die Gymnasien kennen verschiedene Formen der Begabungs- und Begabtenförderung. Diese reichen von Individuallösungen im Sport mittels Lektionenentlastungen über das Schülerstudium an der Universität, Sprachaustauschen bis hin zur Akzeleration. Podiumsdiskussionen, Debattierwettbewerbe, Wissenschaftsolympiaden, Studienwochen an der ETH und im Rahmen von Schweizer Jugend forscht, Schreibwerkstätte sowie kantonale Meisterschaften in diversen Sportarten finden innerhalb der Begabungs- und Begabtenförderung ebenfalls ihren Platz. Auch in der Berufsbildung sind individuelle Angebote im Rahmen der dualen Ausbildung bei allen Berufen als Projekte zu nennen.

Sportbegabte Jugendliche können am Gymnasium Liestal und am KV (WMS, EBA und EFZ in der beruflichen Grundbildung) die Sportklassen besuchen, sofern sie die notwendigen Bedingungen erfüllen.

4. Wie viele Kinder und Jugendlichen nehmen in Anspruch?

In der Volksschule sind Lektionen für Begabungs- und Begabtenförderung impliziter Teil der Speziellen Förderung. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Begabungs- und Begabtenförderung wird analog zu den Gymnasien nicht systematisch erhoben. Eine grobe Schätzung zeigt, dass nebst dem Enrichment im Freifachbereich rund 3 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Zusatzangebot in der Begabtenförderung nutzen. Der bilinguale, interkantonale Bildungsgang des Gymnasiums Laufental-Thierstein und dem Kanton Jura ist hierbei nicht eingerechnet. In diesem Projekt finden zweijährige Schüleraustausche auf Klassenbasis statt.

- 5. Welche Ausbildung haben die Lehrpersonen die Begabungsförderung unterrichten? Auf Volksschulstufe verfügen die Lehrpersonen über CAS oder MAS, Aus- und Weiterbildung im Bereich Förderunterricht oder integrative Begabungs- und Begabtenförderung. Entsprechendes gilt für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Begabungs- und Begabtenförderung an den Gymnasien. Diese absolvierten Module des CAS Begabtenförderung der FHNW.
- 6. Welche Voraussetzungen müssen Schülerinnen und Schüler erfüllen, um Begabungsförderung zu erhalten und braucht es dazu in jedem Fall eine SPD Abklärung?

Die Aufnahme des Förderunterrichts im Rahmen der Speziellen Förderung setzt eine Abklärung voraus (vgl. Antwort auf Frage 1). Im Bereich der musikalischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit erfolgt die fachliche Abklärung über die entsprechenden Fachgremien gemäss Verordnungen (SGS 640.41 und 640.51) ohne SPD. An den Gymnasien werden Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten informiert und die Lehrpersonen sprechen Schülerinnen und Schüler mit auffällig guten Leistungen direkt an. Aufgrund der individuellen Lernarrangements variieren die Voraussetzungen. Auch können fachliche Gremien beigezogen werden. Eine Abklärung durch den SPD hängt von der Massnahme ab und ist damit nicht in jedem Fall erforderlich.

7. Hat die Abschaffung der Freifächer an den Gymnasien einen Einfluss auf die Förderung von teilbegabten Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien?

Eine Abschaffung der Freifächer an den Gymnasien hat nicht stattgefunden, wohl aber eine Reduktion des Angebots im Rahmen der kantonalen Finanzstrategie. Die Schulen definieren das Freifachangebot innerhalb der finanziellen Vorgaben im Schulprogramm und berücksichtigen da-



bei auch Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung. Viele Angebote im Zusammenhang mit der Förderung von Teilbegabungen finden aber ausserhalb des Freifachangebots statt (vgl. Antwort auf Frage 3) und sind dadurch nicht tangiert von der Reduktion der Freifächer.

8. Wird aus Sicht des Regierungsrates genug in den Bereich der Begabungsförderung investiert? Der Regierungsrat ist von der Wichtigkeit der Begabungs- und Begabtenförderung überzeugt. Die gesetzlichen Grundlagen regeln die Angebote für spezielle Begabungen bezüglich formaler Vorgaben, Inanspruchnahmen und Ressourcen gleichwertig wie Angebote für Lernbeeinträchtigung oder Lernrückstände. Die inhaltliche, organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung der Begabten- und Begabungsförderung wird über das Amt für Volksschulen und die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen verstärkt an den Schulen initiiert und mittels Schulprogramm klar definiert.

Die zahlreichen Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien an den Schweizerischen und internationalen Wissenschaftsolympiaden, am Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb, bei «Jugend debattiert», im Sport oder bei «Schweizer Jugend forscht» zeigen, dass wir im Kanton Basel-Landschaft ein gut funktionierendes System im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung haben.

9. Existiert seitens Kanton eine längerfristige Planung wie mit dem Bereich der Begabungsförderung an den Baselbieter Schulen umgegangen werden soll?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Spezielle Förderung sowie weitere Massnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung längerfristig sichergestellt und in den Schulprogrammen verankert.

Liestal, 13. August 2019
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:
Isaac Reber
Die Landschreiberin:
Elisabeth Heer Dietrich